

Berichtigungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **38 (1944)**

Heft (2): **Februar-Sendung**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An alle Christen der Welt wenden wir uns mit der Bitte, mit uns dadurch Buße zu tun, daß wir uns fortan tapfer und ungescheut in allen privaten und öffentlichen Angelegenheiten zu Jesus Christus und seiner Gerechtigkeit und Bruderliebe bekennen und so der Welt den besten Dienst leisten: ihr die Wahrheit zu sagen in der Liebe.

Die Soziale Studienkommission
des Schweizerischen reformierten Pfarrvereins.

Berichtigungen.

Ich habe zum letzten Hefte, und zwar zu Seite 43, zwei fachliche Berichtigungen anzubringen.

1. Eine kleine: Es handelt sich nicht um eine offizielle „Radioendung“, sondern um eine „Wochenschau“, welche die schweizerischen Filme ihren Darbietungen vorauszuschicken verpflichtet werden. Das macht prinzipiell natürlich keinen Unterschied.

2. Wichtiger ist die andere Berichtigung. Ich hatte nach einem Bericht des „Volksrechtes“ behauptet, daß man nun die Bundesversammlung, jedenfalls den Nationalrat, quasi verpflichte, die Abgangs- und Antrittsreden ihrer Präsidenten *stehend* anzuhören, und daran ein mißbilligendes Urteil geknüpft. Nun erfahre ich von kompetenter Seite, daß dies ein Irrtum sei. Wenn mein Gedächtnis mich nicht vollkommen täuscht, so habe ich, wie gesagt, jene Notiz, nicht ohne ein gewisses Erstaunen, dem „Volksrecht“ entnommen, von dem einer der Redaktoren ja im Nationalrat sitzt und auf das ich mich darum verlassen zu können glaubte. Es freut mich natürlich, daß unsere Bundesverfassung noch nicht einem solchen Byzantinismus verfallen ist.

Bemerkung.

Die Fortsetzung des Beitrages „Die Jüngerschaft Christi“ kann aus Mangel an Raum erst im nächsten Hefte erfolgen.

Inhalt der Februar-Sendung: Vom Müdewerden. Leonhard Ragaz. | Das Kommen des Reiches Gottes nach dem Neuen Testament. II. Rudolf Liechtenhan. | Vom Bleiben am Weinstock Christi. Hans Walter Frei. Die schwarze Wolke und jenseits (Zur Weltlage). Leonhard Ragaz. | Schweizerisches. Leonhard Ragaz. | Soziale Studienkommission des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins. | Berichtigungen. | Bemerkung.

Druck: Walter Imbaugarten AG., Arbenzstr. 20, Zürich 8